

08-18

Kgl. evangel. Gymnasium zu Graudenz.



XIV. Jahresbericht

über

das Schuljahr Ostern 1879 bis Ostern 1880,

erstattet vom

Director Dr. H. Kretschmann.

Die wissenschaftliche Beilage, eine Abhandlung des Prof. Cuno über die Verbreitung des etruskischen Stammes auf der italischen Halbinsel, wird gesondert ausgegeben.

Graudenz 1880.

Druck von Gustav Röthe.

1880. Progr. No. 28.

Der Jahresbericht wird fortan, wofern nicht durch eine einheitliche Programmenordnung Aenderungen getroffen werden, in folgenden fünf Abschnitten über die Anstalt Auskunft geben.

I. Unterricht. A. Uebersicht und Verteilung aller wöchentlichen Unterrichtsstunden. B. Verteilung der Lehrgegenstände im verflossenen Jahr bez. im letzten Halbjahr. C. Durchgenommene Pensa. D. Abiturientenaufgaben. II. Mitteilungen aus den Verfügungen des Kgl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig. III. Zur Chronik, IV. Zur Statistik der Anstalt. A. Schüler: Frequenz, Zu- und Abgang, Abiturienten. B. Lehrapparat. V. Bekanntmachung von Wünschen und Anordnungen der Schule.

KSIĄZNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

Stadtbibliothek
Chorn

AB: 1492

I. Unterricht.

A. Allgemeine Uebersicht der im Winterhalbjahr 1879/80 erteilten Unterrichtsstunden.

Unterrichts- gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden in den										Summe.	
	Gymnasialklassen.									Vorschul- klassen.		
	I	II A	II B	III A	III B	IV	V	VI A	VI a	I		II
Religion	2	2		2	2	2	3	3		4	3	23
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	2	2	10	12	41
Lateinisch	8	10	10	10	10	10	10	10	10	incl. Schreiben und Anschau- ungs- unterricht		88
Griechisch	6	6	6	6	6	6						36
Französisch	2	2	2	2	2	2	3					15
Geschichte und Geo- graphie	3	3	3	3	3	3	2	2				22
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	3	3	3	3	4	4			6
Physik u. Naturkunde	2	1	1	2	2		2	2				12
Schreiben							3		3	4	s. oben	10
Zeichnen						2	2		2			6
In Summe wöchentl.	30	30	30	30	30	30	30	28		24	20	296
Englisch (facultativ)	4 (à 2 St.)											4
Hebräisch (facultativ)	1											1
Zeichnen (facultativ)	2											2
Singen	6 (in Cöten à 2 St.)											6
Turnen	4											4
Gesamtbetrag der wöchentlichen Unterrichtsstunden											313	

Daneben wird den nichtevangelischen Schülern confessioneller Religionsunterricht in 10 St. wöchentlich (6 jüdische, 4 katholische Religion) erteilt. Die Verteilung dieser 323 wöchentlichen Lehrstunden ergibt der Plan der nächsten Seite.

C. Durchgenommene Pensa.

Von dem vollständigen Abdruck aller in allen Klassen absolvierten Lehrpensa kann auch diesmal noch Abstand genommen werden, weil wesentliche Abweichungen vom Grundlehrplan der Gymnasien nicht vorgekommen sind. Es wird genügen die in den oberen Klassen gelesenen Abschnitte und bearbeiteten Themata anzugeben. [S. = Sommer. W. = Winter. A. = obere, B. = untere Stufe]

Deutsch. II B. S. Göthes Hermann und Dorothea. W. Lessing: Minna von Barnhelm. Schiller: die Klage der Ceres, der Spaziergang, das eleusische Fest.

II A. S. mit II B. combinirt. Göthes Hermann und Dorothea. W. Göthe: Götz von Berlichingen. Lessing: Abhandlungen über die Fabel I. II.

I. S. Göthes Tasso. W. Auswahl aus den Liedern Walthers von der Vogelweide. Göthe, Wahrheit und Dichtung Buch 5. 7. 10. 12. Privatum Schiller: Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Die Gesetzgebung des Lyeurgus und Solon. Die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet.

Latein. III B. S. Caesar b. G. III. IV. W. lib. V und VI cp. 1—12. — Ovid. S. Daedalus und Icarus. Narcissus. Pentheus. W. Schöpfung und Weltalter I, 1—162. Phaethon II, 1—120. III A. S. Caesar b. c. lib. I. W. lib. II und III cp. 1—50. — Ovid. S. lib. VIII. Philemon und Baucis. Daedalus und Icarus. Meleager. Perdix. Pyramus und Thisbe. W. Phaethon. Cycnus. Heliaden. Cephalus und Procris.

II B. S. Liv. lib. XXI; privatim bell. Gall. I II. W. Cicero pro Roscio Amerino; privatim bell. Gall. VII. — Vergil S. XI 533—Ende. W. lib. I.

II A. S. Liv. lib. I; privatim Cicero pro Archia poeta. W. Cicero pro Milone und de senectute; privatim Sallust. bellum Jugurthinum. Vergil. S. lib. IV. V. v. 1—250.

I. S. Tacitus, Germania und privatim Agricola. Plautus, Trinummus. Horat. carm. lib. IV. W. Cicero de oratore I und die praefationes von II. III; privatim repetendo Cicero de imperio Cn. Pompei. — Hor. carm. lib. I.

Griechisch. III A. S. Anabasis lib. III. — W. Anabasis IV cp. 1—5. Odyssee I 1—200. II B. S. Herodot 1 c. 120—Ende. W. Hellenica II. III. Homer Odyssee S. IV. V. XXII. XXIII. v. 1—230. W. V. v. 192—Ende. VI. VII. VIII.

II A. S. Herodot. VII cp. 127—Ende. W. Xenophons Memorabilien lib. I. II; privatim Anabasis lib. VI. Homer Odyssee III. IV. XXII. XXIII. W. V. X. XI. XIII.

I. S. Demosthenes Philipp. 1 und Olynth. 1—III. W. Thucydides lib. I mit Auswahl. S. Sophocles Oedipus tyrannus; privatim Ilias IV. VII. VIII. IX. W. Ilias I. II. III. VI und privatim V. XVI. XVII. XIX.

Themata zu den Aufsätzen. III. A. W. 1. a. Caesars erste Erfolge im Bürgerkriege Januar—März 49 (nach Caesar b. c. I. 1—30) b. Auszug und Vernichtung der Helvetier (nach Caesar, b. G. I. 1—30). 2. Der siebenzigste Geburtstag, a. Charakteristik der handelnden Personen. b. Schilderung der wirtschaftlichen und häuslichen Einrichtung des Küsters Tamm. 3. Pyramus und Thisbe (nach Ovid. met. IV 55—166). 4. Das Leben auf einer Ritterburg des Mittelalters (nach Göthes Sänger und Matthissons Elegie). 5. Warum musste Carthago den Römern unterliegen? 6. Welche äusseren Umstände verhalfen Caesar zum Siege? a. 48 (nach b. civ. III spec. c. 3—6).

II B. 1. Noch keinen sah ich fröhlich enden — Auf den mit immer vollen Händen — Die Götter ihre Gaben streun. 2. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. (Göthe Jph. — Chrie.) 3. οὐδὲν γλύκιον τῆς παρτίδος (Homer. — Chrie, Clausurarbeit). 4. Gang der Handlung in den beiden ersten Gesängen von Göthes Hermann und Dorothea. 5. Zwischen heut und morgen — Liegt eine lange Frist — Lerne schnell besorgen — Da du noch munter bist. 6. Hermanns väterliches Haus und Besitztum. (Klassenarbeit, nach Göthes H. und D.) 7. Ueber Berechtigungen und Wirkungen des Krieges.

8. Exposition zu Lessings Minna von Barnhelm. 9. Gang der Handlung in Lessings M. v. B. 10. Ferro nocentius aurum (Chrie).

II A. 1. Das Stadtleben von seiner Licht- und Schattenseite betrachtet. 2. cf. II B. 3. cf. II B. 4. Der Beruf des Mannes nach Schillers Glocke. 5. Die Macht des Gewissens. (Schiller, Kraniche des Ibycus). 6. cf. II B. (Klassenarbeit.) 7. In welcher Scene erscheint in Göthes H. und D. die Wirtin als eine lebhaft, ungeduldige Frau und woraus erklärt sich ihre Gemütsruhe, als sie Hermann sieht? 8. Inhaltsangabe und Gedankengang von Göthes Götz Act I, nebst Angabe der darin berührten politischen Verhältnisse. 9. Was du Gutes thust, schreibe in Sand; was du empfängst, in Marmorwand (Göthe). 10. Lebensgeschichte Weislings nach Göthes Götz. 11. Auf welchem Wege kommt Lessing zu seiner Definition der Fabel?

I. 1. Warum sind keine frohen Erinnerungen so schön als die aus der Kinderzeit? 2. a. Wie versteht Lessing die Forderung des Aristoteles, das Drama müsse uns von der Leidenschaft der Furcht und des Mitleids reinigen? b. Der Dichter Hans Sachs. Charakteristik nach Göthe, Hans Sachsens poetische Sendung. 3. a. Wert des Geschichtsstudiums (nach Schillers Abhandlung). b. Was sagt Schiller für und wider die Gesetzgebung des Lycurg? 4. Dasein ist Pflicht. (Göthe.) 5. Tapfer ist der Löwensieger — Tapfer ist der Weltbezwinger — Tapfrer, wer sich selbst bezwang. (Herder. — Klassenarbeit.) 6. a. Die Lebensauffassungen der Personen in Göthes Tasso. b. Worin unterscheiden sich Hermanns patriotische Reden im IV. und IX. Gesange von Göthes H. und D.? 7. a. Es bildet ein Talent sich in der Stille — Sich ein Charakter in dem Strom der Welt. (Göthes Tasso I, 2.) b. Wer lange bedenkt, der wählt nicht immer das Beste. (Göthe H. und D.) 8. Hér Walther von der Vogelweide — Swer des vergaeze der taet mir leide. (Hugo von Trimberg, Renner v. 1218—19.) 9. Welches war das Wesen der Gesetzgebung des Solon und inwiefern ist sie der lycurgischen vorzuziehen? (nach Schillers Abhandlung.) [Gleichzeitig mit den Abiturienten des Michaelistermins bearbeiteten die übrigen Primaner in der Klasse das Thema: Welche Bedeutung haben grosse geschichtliche Ereignisse für ein Volk?]

Latein. II. A. Tulli Hostili res gestae auctore Livio breviter enarrantur. 2. De pugna ad Thermopylas facta. 3. De Argonautarum expeditione in Colchos suscepta. 4. Oedipi fabula enarrantur. (Klassenarbeit.)

I. S. I. (Agricola) Serit arbores, quae alteri saeculo prosient (Stati Synepheb.) 2. Demosthenis et Ciceronis exitus comparantur. 3. Quod Tacitus dixit regno Arsacis acriorem fuisse Germanorum libertatem comprobetur adumbratis bellis, quae inde a Cn. Carbone usque ad Vespasianum contra Germanos gesta sunt. 4. Quasnam praecipuas Agricolae virtutes fuisse iudicamus. (Tacit. Agric.) W. 5. a. Romani quae servitutis instrumenta adhibuerint in externis gentibus. (Tac. Agric. cp. 14.) b. Atheniensium gloria navalis unde orta et aucta et imminuta videtur. 6. a. Dicendi vim magnificam quandam et potentiolem fuisse apud veteres quam nunc. (Cic. de or. I § 31.) b. Imperium omnium gentium quando a Romanis constitutum esse iure dicemus. (Cic. de or. I § 14.) 7. a. Utrum iustus de Gracchis iudicavisse putabimus, Ciceronem an Sallustium? (Cic. de or. cp. 9. — Sall. b. Iug. cp. 42.) b. Ti. Sempronius Gracchus et saepe alias et maxime censor salutis reipublicae fuit. (Cic. de or. I § 38; nach den angegebenen cpp. aus Liv. lib. 37—45.) 8. a. Homericæ τῆς Πατροκλείας similitudines generatim exponuntur. b. Epaminondam atque Hannibalem inter exempla imperatorum ab Antonio nominata esse iure. (Cic. de or. I § 210.) 9. a. Iudicia de Graecis contemptus plena ab Antonio atque Crasso facta unde manaverint. (Cic. de or. lib. I.) b. De Patroclis extrema dimicatione.

D. Abiturientenaufgaben.

Michaelis 1879. Deutsch. Wodurch wird Wallensteins verhängnisvolles Schwanken verständlich?

Latein. Quanta sit fortunae inconstantia illustrissimo exemplo declarat M. Tulli Ciceronis vita.

Mathematik. 1. Ein Rechteck zu construieren, von welchem die Diagonale und die Differenz zwischen Grundlinie und Höhe gegeben sind.

$$2. \frac{1+x}{2+x} + \frac{2+x}{3+x} = \frac{3+x}{4+x} + \frac{4+x}{5+x}$$

3. Von einem Dreieck kennt man den Umfang $s = 960$ und die Winkel $\alpha = 70^\circ 44' 58,2''$, $\beta = 64^\circ 0' 38,8''$ und $\gamma = 45^\circ 14' 23''$. Man soll den Radius des eingeschriebenen Kreises berechnen. 4. Ein auf der Spitze stehender Kegel, dessen Radius $r = 3$ cm und dessen Höhe $h = 8$ cm ist, sei bis zur Höhe $a = 6$ cm mit Wasser gefüllt. Wird nun eine im Wasser untersinkende Kugel vom Radius $c = 1\frac{1}{2}$ cm hineingeworfen, wie hoch ist dann das Niveau des Wassers?

Ostern 1880. Deutsch. „Andre Zeiten, andre Lieder.“ (Heine). Ueber den Einfluss der geschichtlichen Ereignisse auf den Entwicklungsgang der deutschen Dichtung.

Latein. Narrantur et comparantur inter se exactiones illae regum a Romanis (510) tyrannorum ab Atheniensibus (514. 510) perfectae.

Mathematik. 1. Zwei Körper bewegen sich von zwei Punkten, deren Entfernung d ist, gegen einander. Der eine legt in der ersten Minute a Meter, in jeder folgenden b Meter mehr als in der zunächst vorhergehenden Minute zurück; der andre macht in der ersten Minute c Meter und in jeder folgenden f Meter weniger als in der vorhergehenden. Nach wieviel Minuten treffen beide Körper zusammen? (Beispiel: $d = 1190$ m, $a = 20$, $b = 10$, $c = 90$, $f = 8$ m.) 2. Ein Dreieck zu construieren aus seinem Inhalt $= p^2$, einer Seite $= a$ und ihrem Gegenwinkel $= \alpha$. 3. Aus der Summe zweier Seiten eines Dreiecks $a + b = s$, der Differenz der ihnen gegenüberliegenden Winkel $\alpha - \beta = \delta$ und der dritten Seite $= c$ die unbekannt Stücke des Dreiecks und seinen Inhalt zu berechnen. (Beispiel: $s = 383$, $c = 101$, $d = 7^\circ 40' 4,2''$.) 4. Der Mantel eines abgestumpften geraden Kegels beträgt $M = 200,25$ cm, seine Seite $s = 8,2$ m, die Neigung der Seite gegen die grössere Grundfläche $\alpha = 70^\circ 22' 35''$. Wie gross ist das Volumen des Kegelstumpfes?

Lateinisches Scriptum. Ihr, die ihr im Begriff seid aus den engen Schranken des Jugendunterrichts auf die Universität, die Pflanzstätte der allgemeinen und der höchsten Bildung, überzugehen, sollt wissen, welchen Beruf ihr nur immer gewählt habt: dass die Rechts- oder Heilkunde Wissenschaften sind, dass man nicht bloss gewöhnliche und verbrauchte Schulregeln auswendig zu lernen hat, auch nicht bloss eine handwerksmässige Fertigkeit sich aneignen soll, die nur auf häufiger praktischer Uebung beruht; sondern dass man mit glühender Begeisterung aus verborgenen und entlegenen Quellen schöpfen und daneben ein allgemeines Wissen sich erwerben soll, damit man wohl bewandert sei in allen Kenntnissen, welche des freien Mannes würdig sind. Ich verlange nicht, dass dieses Wissen überall entfaltet werde; aber wie Ballspieler beim Spielen selbst keinen technischen Kunstgriff der Ringschule anwenden und doch schon durch ihre Haltung es verraten, ob sie die Ringschule durchgemacht haben oder nichts davon verstehn: so tritt es bei jeder Unterhaltung zu Tage, ob wir ungebildet sind oder eine Wissenschaft studiert haben.

Wer mit allem Eifer einer Wissenschaft beflissen gewesen, der muss notwendiger Weise dahin gelangen, dass er die unklaren und trüglichen Vorstellungen der unverständigen Menge verachtet. Denn eine Wissenschaft bildet sich nur aus einem völlig und gründlich begriffenen, untrüglichen, einheitlichen Inhalt, welcher sich in klare Hauptteile und entsprechende Unterabteilungen zerlegen lässt. — Durch die masslose Sonderung solcher Unterabteilungen ist schon früh die Zahl der Wissenschaften erstaunlich vermehrt worden. „Oder meinst du etwa, sagt Crassus de or. III § 132, dass damals, als der berühmte Hippocrates aus Cos lebte, es einen Arzt gab, der die innern Krankheiten, einen andern, der Wunden, einen dritten, der die Augen heilte? Glaubst du wirklich, dass, als Aristophanes aus Byzanz Philologie trieb, diese Wissenschaft schon so zerpflückt war, dass keiner mehr das ganze Gebiet umfasste?“

Wenn Cicero im Jahre 55 vor Christus den Crassus so sprechen lässt: was sollen wir erst heute 1880 nach Christus urteilen? Für uns wird es in jetziger Zeit genug sein, wenn wir mit einem

Zweige des gewählten Studiums uns gründlich abgeben und höchstens, bevor wir daran gehn, uns der Orientierung halber mit Theorie und Methode des ganzen bekannt machen. (Nach Cic. de or. lib. I.)

Griechisches Scriptum. Zur Zeit des Archonten Pythodorus im 6. Monat nach der Schlacht bei Potidäa drangen um die Zeit des ersten Schlafes etwa 300 Thebaner in das den Athenern verbündete Platäa in Bötien ein, obgleich es noch Frieden war und der Krieg zwischen den Athenern und Peloponnesiern noch nicht offen ausgebrochen war. Denn da die Thebaner [mit Bestimmtheit] voraussahen, dass der Krieg ausbrechen werde, glaubten sie es nicht zulassen zu dürfen, dass eine Stadt der Böoter auf Seiten der Athener stehe. Es hatten sie aber herbeigeführt und ihnen die Thore geöffnet diejenigen Platäer, die der eigenen Macht wegen ihre [politischen] Gegner vernichten wollten. Als die Thebaner in die Stadt hineingekommen waren, fügten sie keinem Einwohner ein Leid zu, sondern der Herold machte bekannt, wer nach den vaterländischen Satzungen der Böoter in Gemeinschaft mit ihnen kämpfen wolle, der solle die Waffen neben sie hinlegen, indem sie meinten, dass auf diese Weise sich die Bürgerschaft am leichtesten an sie anschliessen würde. Die Mehrzahl der Platäer war zwar nicht willens von den Athenern abzufallen, aber da sie sahen, dass die Stadt in Besitz genommen sei, und da sie glaubten, dass viel mehr Thebaner drinnen seien, verhandelten sie mit den Eindringenen und verhielten sich ruhig. Als sie aber gewahr wurden, dass die Thebaner nicht zahlreich seien, versammelten sie sich, indem sie die den Häusern gemeinsamen Wände durchbrachen (*τὸς τοίχους διορύσσειν*), damit es nicht offenbar würde, wenn sie durch die Strassen zögen, und machten alles so gut wie möglich zu einem Angriff bereit. Als die Thebaner erkannten, dass sie hintergangen seien, wandten sie sich zur Flucht und viele kamen um, da sie in der Dunkelheit nicht wussten, wohin sie sich wenden sollten, um sich zu retten. Die meisten derselben stürzten sich in einen in die Mauer eingebauten Turm in dem Glauben, dass man von dort ins Freie gelangen könne, und wurden lebend gefangen genommen. (Thucyd. II, 2—6.)

Französisches Scriptum. Nachdem Alexander der Grosse die Städte Persepolis und Pasargadae erobert hatte, beschloss er den Darius zu verfolgen, der schon in der Hauptstadt Mediens Ecbatana angekommen war. Es blieben diesem Fürsten, der ehemals dem Alexander nicht den Titel eines Königs geben wollte, nur 40000 Mann. Nachdem er die Hauptführer um sich versammelt hatte, sprach er folgende Worte: Liebe Gefährten, von so viel tausend Mann, die meine Armee bildeten, seid ihr die einzigen, die mich während der ganzen Bahn meines Unglücks nicht verlassen haben, und bald wird nur noch eure Treue und Standhaftigkeit mich daran erinnern, dass ich König bin. Die Ueberläufer und Verräter herrschen in meinen Städten, nicht als ob der Macedonier sie der Ehre für würdig hielte, sondern damit ihre Belohnung euch verführe und euren Mut erschüttere. Ihr jedoch habt lieber meinem Lose als dem des Siegers folgen wollen; mögen die Götter euch dafür belohnen; und ich zweifle nicht daran, dass sie es thun werden, wenn ich es selbst nicht thun kann. Mit solchen Truppen und solchen Offizieren werde ich furchtlos dem Feinde trotzen, wie furchtbar er auch scheinen mag. Niemals werdet ihr hören, dass ich mich der Gnade des Siegers überlassen habe, je unglücklicher ich bin, desto mehr werde ich die Ehre meines Hauses aufrecht zu erhalten suchen; eine und dieselbe Stunde soll das Ende meiner Herrschaft und meines Lebens sehn. Wenn ihr denselben Mut haben werdet, wie ich es nicht bezweifeln kann, so werdet ihr den Hochmut und die Beleidigungen der Macedonier niemals zu erdulden haben. Ihr habt in euren Händen das Mittel, eure Leiden zu beendigen oder sie zu rächen. — Alle antworteten einstimmig, dass sie bereit wären ihm überallhin zu folgen und ihr Blut zu seiner Verteidigung zu vergiessen.

Aber bald erfuhr man, dass Bessus, der Führer der Bactrier, den Plan gefasst hätte, den König gefangen zu nehmen und sich selbst des Thrones zu bemächtigen. Vergebens ermahnte Patron, der Führer der Griechen, den König sein Zelt im Lager der Griechen aufschlagen zu lassen (*dresser la tente*) und die Bewachung seiner Person Truppen anzuvertrauen, deren Treue er sicher wäre. Der König konnte sich nicht dazu entschliessen diesen Schimpf den Persern anzuthun und erwiderte, dass es ihm weniger schmerzlich sein würde von ihnen getäuscht zu werden als sie zu verurteilen; er wolle

lieber unter den Seinigen alles erdulden, was das Schicksal ihm sende (préparer) als seine Sicherheit unter Fremden suchen, so treu sie auch sein möchten; er könne nur noch zu spät sterben, wenn die Perser selbst ihn für unwert zu leben hielten.

II. Mitteilungen

aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig.

I. 12. April 1879. Wiederholte Wahrnehmungen ergeben, dass viele Schüler des Graudener Gymnasiums der rechten Zucht ermangeln und dass sie namentlich das Verbot des Wirtshausbesuches um so ungescheuter übertreten, als manche Eltern und Angehörige die Gefahr für die sittliche und geistige Entwicklung der Jugend verkennen und weder selbst dem Uebel vorbeugen noch die Schule in der Bekämpfung desselben unterstützen.

Die Direction hat daher mit aller Energie dawider einzuschreiten und namentlich bei Trinkgelagen und etwaigen Schülerverbindungen die Strafe der Entfernung zu verhängen oder die verschärfte Relegation zu beantragen. Die Schüler der drei oberen Klassen sind von dieser Verfügung in Kenntnis zu setzen und die Väter derjenigen, deren Verhalten dazu Anlass giebt, zu benachrichtigen, dass ein derartiges Vergehen gegen die Schulordnung mit sofortiger Verweisung werde bestraft werden.

II. 25. April. Der stellvertretende Dirigent des Gymnasiums, Oberlehrer Röhl, wird zum Professor ernannt.

III. 11. Mai. An sämtlichen höheren Lehranstalten Westpreussens beginnt das Schuljahr von 1880 ab zu Ostern. Die Ferien betragen fortan überall zu Pfingsten 5 Tage, im Sommer 4 Wochen, zu Michaelis, Weihnachten und Ostern je 14 Tage und werden alljährlich im Januar durch Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums festgesetzt werden.

27. Mai. Es wird den einzelnen Anstalten überlassen, in welcher Weise sie den Tag der goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin festlich begehn wollen.

IV. 9. Juni. Die Bestimmung, dass Probekandidaten nur innerhalb der ihnen zuerkannten Lehrbefähigung zu beschäftigen sind, ist auch dann innezuhalten, wenn die Verwaltung einer vollen Lehrerstelle mit der Ableistung des Probejahres verbunden ist.

V. 24. Juni. Die Verwaltung der Gymnasialkasse wird dem technischen Gymnasiallehrer Zander übertragen.

VI. 18. Juli. Der Gymnasiallehrer Czymmek wird bis zum 1. October beurlaubt.

VII. 30. Juli. Die commissarische Vertretung des Czymmek wird dem Schulamtskandidaten Engelbrecht übertragen.

VIII. 3. September. Der Lehrer Haak wird als Vorschullehrer angestellt.

IX. 20. September. Dem cand. phil. Preuss wird die commissarische Verwaltung einer Hilfslehrerstelle zum 1. October übertragen.

X. 7. October. Der Gymnasiallehrer Czymmek wird bis zum 1. Januar 1880 beurlaubt.

XI. 24. October. Der Lektionsplan für das Winterhalbjahr 1879/80 wird genehmigt.

XII. 5. November. Dem Director wird die Genehmigung erteilt in die Stadtschuldeputation einzutreten.

XIII. 28. November. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat auf Antrag des Kgl. Provinzial-Schul-Collegiums dem Oberlehrer Cuno den Professortitel verliehen.

XIV. 20. December. Die Vertretung des Czymmek bis Ostern 1880 wird dem Dr. phil. Hermann Preiss übertragen.

XV. 24. December. Dem Verweisungsurteil über 4 Schüler wird mit der Massgabe zugestimmt, dass dieselben auf einer westpreussischen Lehranstalt nur mit besonderer Genehmigung des Kgl. Provinzial-Schul-Collegiums aufgenommen werden dürfen.

XVI. 27. December. Dem Gymnasiallehrer Hossenfelder wird die Genehmigung zum Eintritt in die Stadtverordnetenversammlung erteilt.

XVII. 8. Januar 1880. Die Ferien fallen im Jahre 1880 zu Ostern vom 24. März bis zum 8. April, zu Pfingsten vom 15. Mai bis zum 24. Mai, im Sommer vom 3. Juli bis zum 2. August, zu Michaelis vom 25. September bis zum 11. October, zu Weihnachten vom 22. December bis zum 7. Januar, überall exclusive der genannten Tage.

XVIII. 9. Januar. Der Director wird veranlasst innerhalb 8 Tagen eine kurze Beschreibung des neuen Gymnasialgebäudes mit Angabe der Flächengrösse des Grundstücks einzureichen.

XIX. 22. Januar. Warnung vor einer von Leipzig aus versandten Schülerzeitung.

XX. 31. Januar. Czymmek wird bis zum 1. April d. J. beurlaubt.

XXI. 9. Februar. Das Buch „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche an den preussischen Schulen, Berlin, Weidmann, Ladenpreis des gebundenen Exemplars 0,15 Mk.“ hat vom Beginn des Schuljahrs 1880/81 an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie zu dienen. Alle zur Einführung im Schulunterricht zu beantragenden deutschen Lesebücher, einschliesslich der neuen Auflagen der bereits im Gebrauch befindlichen, haben fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten. Es ist in geeigneter Weise dahin zu wirken, dass dieselbe auch in den anderweiten Schulbüchern zur Anwendung komme; insbesondere sind aus den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der höhern Schulen innerhalb eines Zeitraums von längstens 5 Jahren Schulbücher von abweichender Orthographie zu beseitigen. Die Direction hat bis zum 1. März 1881 über den Erfolg dieser Massregel Bericht zu erstatten.

XXII. 10. Februar. Bei allen Anträgen auf Einführung von neuen Schulbüchern hat die Direction künftig die im Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung Januarheft pg. 103 abgedruckten Bestimmungen genau zu beobachten.

XXIII. 18. Februar. Der Gymnasiallehrer Czymmek wird auf seinen Antrag vom 14. Februar aus seinem Amte entlassen, indem ihm für die allezeit bewährte Pflichttreue besondere Anerkennung ausgesprochen wird.

III. Zur Chronik der Anstalt.

Das abgelaufene Schuljahr begann Montag den 21. April v. J. und wird mit der Quartalscensur und Bekanntmachung der Versetzungen am Mittwoch den 24. März beschlossen.

Während desselben war der Gesundheitszustand der Schüler ein durchschnittlich guter; zu keiner Zeit und in keiner Klasse ist das Fortschreiten des Unterrichts durch zahlreiche oder andauernde Versäumnisse aufgehalten worden. Zwei Schüler verloren wir durch den Tod: am 27. Juli v. J. erkrankte der Quintaner Paul Müller, am 28. Januar d. J. erlag der Sextaner Leopold Axt dem Scharlachfieber; seine Lehrer und Mitschüler folgten dem Sarge.

Der Bestand des Lehrerkollegiums erfuhr wesentliche Veränderungen, die hier in chronologischer Folge verzeichnet werden mögen. Mit dem Schluss des Winterhalbjahrs 1878/79 ging der wissenschaftliche Hilfslehrer Schneider auf das Gymnasium zu Marienwerder über; in seine Stelle

trat Herr Winicker¹⁾. Am 13. April verschied nach längerem Leiden der seitherige Director der Anstalt Dr. Carl Ludwig August Hagemann. Die Vertretung für ihn führte der erste Oberlehrer, Professor Röhl, bis zum 1. October weiter. Am 23. Mai starb der erste Lehrer der Vorschule Herr Stumpf, der seit dem 15. Juni 1843 an der Anstalt in ihren Phasen als Bürgerschule, Realschule und Gymnasium ununterbrochen thätig gewesen war. Für ihn trat, zunächst kommissarisch dann festangestellt als Vorschullehrer, Herr Haak ein²⁾. Mit dem 1. October trat der Unterzeichnete, seit Ostern 1876 Direktor des Kgl. Simultan-Gymnasiums zu Strasburg Wpr.³⁾, sein neues Amt an; zum selben Termin erhielt der wissenschaftliche Hilfslehrer des hiesigen Gymnasiums Herr Chudziński eine ordentliche Lehrerstelle am Strasburger Gymnasium und wurde durch den Kandidaten des höhern Schulamts Herrn Preuss ersetzt, der zunächst kommissarisch die zweite etatsmässige Hilfslehrerstelle erhielt⁴⁾. Am 3. Februar starb der mit 6 wöchentlichen Lehrstunden dem Gymnasium zugewiesene cand. prob. Düchting. In demselben Monat wurde dem ordentlichen Gymnasiallehrer und evangelischen Religionslehrer Czymmek nach fast zweijähriger Beurlaubung die erbetene Entlassung aus dem Amte bewilligt. Die Vertretung für ihn war bis zu den Sommerferien aus der Mitte des Collegiums übernommen, von da ab einem gewissen Schulamtskandidaten Engelbrecht und nach dessen plötzlichem Verschwinden dem Herrn Dr. phil. Hermann Preiss aus Berlin übertragen worden, der am 21. October eintrat.

Nicht sowohl der Personenwechsel, viel mehr die voraufgehenden, lang sich hinschleppenden Vertretungen waren dem raschen und sicheren Gange des Unterrichts gewiss hinderlich. Damit war der Hemmungen und Störungen nicht genug; es kamen häufige und anhaltende Erkrankungen der andern Lehrer hinzu, so dass zeitweilig eintrat, was frühere Chroniken der Anstalt „nicht unerwähnt und unbeklagt lassen“ (cf. Progr. 1877), dass (cf. Progr. 1879. auch 1874. 1876) „geordneter Unterricht unmöglich wurde“; wobei denn allgemach die Vertretungen, das chronische Leiden der Anstalt, anfangen, als eine Last empfunden zu werden. Waren doch z. B. am 16. Februar die Stunden zu decken eines Lehrers, der gestorben, eines, der beurlaubt, zweier, die krank waren, und eines fünften, der seiner Schöffenpflicht nachkam. Allein im Winterhalbjahr mussten vertreten werden: vom 13. bis 21. October Schulamtskandidat Engelbrecht, der sich seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt entzogen hatte; vom 13. bis 28. October Dr. Böttcher (Augenentzündung); vom 27. November bis 1. März Professor Röhl (Halsleiden); vom 5. bis 10. December, 19. bis 23. Januar (Urlaub) cand. prob. Düchting; nach dessen Tode übernahmen je 2 französische Stunden die Collegen Skerlo, Böttcher, Winicker vom 2. Februar bis zum Quartalsschluss; vom 12. bis 16. Februar der Direktor (Urlaub wegen Todesfalls in der Familie); vom 6. Februar bis 1. März Gymnasiallehrer Plaumann (Kehlkopffaffektion). Trat während solcher dauernden Vakanzen noch eine zufällige ein (z. B. 16. u. 19. Februar Schöffentag bez. Erkrankung des Dr. Darnmann), so blieb nichts übrig als Klassenkombination und Ausfall einzelner Stunden.

1) Fritz Winicker, geboren den 24. August 1854 zu Riepen, Kr. Warburg, Westfalen, evangelisch, von dem evangelischen Gymnasium zu Gütersloh mit dem Zeugnis der Reife Michaelis 1873 entlassen, studierte in Göttingen die alten Sprachen und Geschichte, legte 1877 die Lehramtsprüfung ab und absolvierte sein Probejahr am Gymnasium zu Marienwerder. Von dort wurde er als wissenschaftlicher Hilfslehrer hierher berufen.

2) August Robert Haak, geboren den 30. April 1845 in Graudenz (Festung), evangelisch, vorgebildet auf dem Lehrerseminar zu Marienburg, wirkte als Volksschullehrer zuerst ein Jahr in Neudorf, Kr. Graudenz, dann zwölf Jahre lang in Wangerau, Kr. Graudenz. Von dort wurde er in seine jetzige Stelle berufen.

3) Lebensnachrichten cf. Programm von Strasburg, Ostern 1877.

4) Alfred Preuss, geboren den 31. December 1851 in Schroop bei Marienburg, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Marienburg, studierte Ostern 1872 bis Michaelis 1876 auf den Universitäten zu Leipzig und Königsberg hauptsächlich die alten Sprachen, bestand März 1879 die Prüfung pro facultate docendi und legte sein Probejahr zum Teil an der Realschule zu St. Johann in Danzig ab. Unmittelbar aus seiner dortigen Thätigkeit trat er hier ein.

Bei der Eröffnung der Schule am 21. April ward vor versammelten Schülern von dem stellvertretenden Dirigenten, Professor Röhl, dem in den Ferien dahingeschiedenen und zu Grabe getragenen Director Dr. Hagemann, welcher der Organisator der Anstalt und 13 $\frac{1}{2}$ Jahre lang ihr Leiter gewesen war, ein warmer Nachruf gewidmet. Am 27. Mai gab die gesamte Schülerschaft dem langjährigen Lehrer der Vorschule Stumpf das letzte Geleit. — Die Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten (11 Jnni) ward durch eine Festrede des Herrn Prof. Cuno, die des nationalen Gedenktages vom 2. September nicht durch einen besondern Schulakt begangen. — Am 20. August besuchte der Herr Oberpräsident von Ernsthausen die Stadt und nahm dabei das alte Gymnasialgebäude in Augenschein. Die Michaelis-Abgangsprüfung wurde unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Dr. Kruse am 15. September abgehalten; die 3 Bewerber erhielten sämtlich das Zeugnis der Reife (cf. unten pg. 13). Von demselben Kommissar des Kgl. Provinzialschulkollegiums wurde der Unterzeichnete am 13. October in dem gütigst dazu hergegebenen Saale des „Schwarzen Adlers“ in sein Amt eingeführt; der Unterricht begann erst Dienstag den 14. Das Quartal schloss mit Auflösung einer wohl organisierten Schülerverbindung, welche durch eine Vereinigung beklagenswerter Umstände Jahre lang aufrecht erhalten, Jahre lang die Schande und der Schaden der Anstalt gewesen war; die Strafurteile beschränkten sich auf sechs Relegationen. — Von den 3 Abiturienten für den Ostertermin war der eine relegiert worden, wurde der zweite nach dem schlechten Ausfall der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen und der dritte (cf. unten pg. 13) am 28. Februar, ohne die Anwesenheit des Kgl. Provinzialschulrats, mit gutem Erfolge geprüft.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 22. März mit Gesangsvorträgen und Redeakt begangen; Festredner war der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Winicker.

IV. Zur Statistik.

A. Schüler.

Das letzte Programm schloss mit einer Gesamtfrequenz von 252 Gymnasial- und 40 Vorschülern. Im Laufe des Jahres traten in das Gymnasium neu ein im ganzen 58 Schüler, und zwar zu Ostern 1879: in die Sexta durch Versetzung aus der Vorschule Ernst Herrmann, Johann Sentkowski, Georg Dirks, Louis Liebert, Eugen Liebenau, Walter Rutz, Martin Jacoby, Adolf Dittrich, Bruno Axt, Paul Klose, Franz Krüger, Carl Mittelstädt, Arnold Jahn; durch Aufnahme Max Graubmann, Carl Salow, Arthur Prinz, Julius Sommerfeld, Richard Gründler, Paul Käsewurm, Cuno Krusemark, Hugo Frommer, Max Schulz; in die Quinta: Gustav Schmeichel, Hermann Mellendorf, Eugen Bohn. Zu Michaelis 1879: in die Sexta durch Versetzung aus der Vorschule: Leopold Axt, Otto Domke, durch Aufnahme: Gustav Lewy, Willy Bieber, Curt Schramm, Wilhelm Seidler, Robert Siehr, Ernst Matthias, Curt von Szymonski, Curt Glashagen, Ernst Gibbe, Johannes Jalkowski, Franz Karlewski, Paul Peters, Johannes Mausolf, Erich Henniges, Daniel Bomke, Waldemar Ueckermann; in die Quinta: Gustav Schramm, Gustav Hohmann, Richard Richardi, Ignaz Karlewski, Rudolf Wollenweber; in die Quarta: Anton Skierlo, Friedrich Andres, Anastasius Gende, Bruno von Euen, Martin Mohr; in die Unter-Tertia: Walter Scharmer; in die Ober-Tertia: Louis Anbuhl, Heinrich Heidenhain, Georg Weinschenk; in die Ober-Secunda: Paul Kohwalt.

Es gingen ab in Folge von Abmeldung, Relegation und Tod im ganzen 36 Schüler; und zwar aus Sexta: Carl Mittelstädt, Max Graubmann, Eduard Kanitzberg, Leopold Axt (†); aus Quinta: Richard Richardi, Max Marcos, Paul Müller (†); aus Quarta: Ernst Scheringer, Jacob Schöps, Chlodwig Malmedé, Anastasius Gende; aus Unter-Tertia: Franz Boluminski, Richard Hagemann; aus Ober-Tertia: Emil Wollert, Philipp Scheringer, Johannes Müller, Louis Lubowski, Gottfried Frölich, Georg Weinschenk;

aus Unter-Secunda: Leo Eifert, Carl Hildebrand, Paul Kohwalt, Carl Scheringer; aus Ober-Secunda: Franz Haupt, Georg Pohlmann, Benno Braun (releg.); aus Prima: Bruno Nernst, Hans Milde, Ernst Scheringer, Gustav Wendt (releg.), Ulrich Weckwarth; mit dem Zeugnis der Reife: Salomon Bohm, Arthur Goldbach, Anton Goth, Robert Mehrlein.

Der Schülerstatus am 15. October 1879 ergab: I. 14, II. A 11, II. B 21, III. A 25, III. B 34, IV. 43, V. 42, VI. A 39, VI. a 29; im ganzen 258 Gymnasialschüler, davon 190 evangelisch, 21 katholisch, 47 jüdisch, dem Wohnort nach 172 einheimische, 94 auswärtige, 2 Ausländer. Vorschulen: 36 + 10. Der Status am 10. März war: I. 8, II A 9, II B 21, III A 28, III B 34, IV. 43, V. 41, VI A 42, VI a 28 = 254. Dazu die Vorschulen 36 + 10 = 300 Schüler insgesamt.

Die Nummer bei den Namen der Abituriententabelle wird künftighin von dem ersten mit dem Reifezeugnis entlassenen Zögling des Gymnasiums an (exclusive der Extraneeer) gerechnet werden. Das Gymnasium, aus der voraufgehenden Realschule begründet am 16. August 1866, entliess seinen ersten Abiturienten Ostern 1868. Der Uebersicht halber mögen hier die Namen aller mit dem Zeugnis der Reife abgegangenen Schüler in chronologischer Folge zusammengestellt werden.

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Ostern 1868. | Michaelis 1871. | Michaelis 1873. | Ostern 1876. |
| 1. Albrecht Wilh. Kroll. | 13. Hermann Haase. | 27. Siegfried Manteuffel. | 40. Gustav Röthe. |
| Michaelis 1868. | 14. Oscar Krüger. | Ostern 1874. | 41. Arthur v. Falkenhayn. |
| 2. Adolf Curtius. | Ostern 1872. | 28. Franz Trzoska. | 41. Gustav Maass. |
| 3. Rudolf Crüwell. | 15. Constantin Oemler. | 29. Julius Riemann. | (Extr. Martin Henschel.) |
| Ostern 1869. | 16. Otto Meissner. | 30. Hans Mangelsdorff. | Michaelis 1876. |
| 4. Fritz Heidenhain. | 17. Oscar Hess. | 31. Franz Hencke. | 43. Heinrich Peterson. |
| Ostern 1870. | 18. Georg Erdmann. | 32. Julius Schmoller. | 44. Ernst Conrad. |
| 5. Hermann Salomon. | 19. Herm. Hübschmann. | 33. Ernst Martens. | 45. Paul von François. |
| 6. Oscar Schultz. | 20. Adolf Jacobsohn. | 34. Eduard Horst. | Ostern 1878. |
| 7. Guido v. Rosenberg. | Michaelis 1872. | Michaelis 1874. | 46. Hugo Kauffmann. |
| 8. Johann Heidenhain. | 21. Theodor Heinrich. | 35. Otto Jacobi. | 47. Franz Chales de Beaulier. |
| 9. Paul Ehrlich. | 22. Ludwig Riemann. | Ostern 1875. | 48. Arnold Hain. |
| Michaelis 1870. | Ostern 1873. | 36. Gustav Bösler. | 49. Hugo Zahl. |
| 10. Paul Haase. | 23. Franz Maack. | 37. Waldemar Dutz. | Michaelis 1878. |
| 11. Gustav Krakauer. | 24. Ernst Wentscher. | 38. Hermann Leysersohn. | 50. Richard von Borski. |
| Ostern 1871. | 25. Arthur Kairies. | Michaelis 1875. | 51. Julius Grün. |
| 12. Emil Eichstädt. | 26. Rudolf Kasprzik. | 39. Georg Engel. | 52. Wilhelm Ebert. |
| | (Extran. Hans Furbach.) | | |

Nro.	Vor- u. Zuname.	Alter	Conf.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Auf der Anstalt	In Prima	Studium.
Mich. 1879 53	Salomon Bohm	19 ¹ / ₄	mos.	Graudenz	Kaufmann	10 ¹ / ₂	2	Philologie.
„ „ 54	Arthur Goldbach	19 ¹ / ₄	evang.	Graudenz	Schuhmachermeister	10 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	„
„ „ 55	Anton Goth	18 ¹ / ₂	evang.	Graudenz	Kaufmann	10	2	Medicin.
Ost. 1880 56	Robert Mehrlein	19 ¹ / ₂	evang.	Graudenz	Fabrikbesitzer	11	2 ¹ / ₂	Jura.

B. Lehrapparat.

Von Zeitschriften wurden im verflossenen Jahre gehalten: Poggendorfs Annalen der Physik und Chemie, nebst den Beiblättern; der philologische Anzeiger, das Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preussen, Zarncke's Litterarisches Centralblatt, Fleckeisens Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, das Rheinische Museum für Philologie, Petermanns geographische Mittheilungen.

Für die Lehrerbibliothek wurden erworben Tacitus Germania ed. Schweizer-Sidler, Atlas zu Lübkes Grundriss der Kunstgeschichte, Kiepert Wandkarte von Italia antiqua, Baginsky Handbuch der Schulhygiene, Wassmannsdorf, die Ordnungstübungen des deutschen Schulturnens, Wirth das gesamte Turnwesen, Wüllner Compendium der Physik, Corssen die Sprache der Etrusker; die Verhandlungen der Direktorenkonferenzen im Königreich Preussen, Berlin 1879, Weidmann Bd. I—IV; sodann die weiteren Lieferungen von Ebeling lexicon homericum Bd. 7,8. Kühner Latein. Grammatik, Bd. II. Gödeke, deutsche Dichter XII. XIII. Jahrbücher der Erfindungen XV. Jahrgang. Mommsen Röm. Altertümer VII. A. Weber Weltgeschichte XIV 1,2. Sybel Geschichte der Revolutionszeit V, 2. Grimm deutsches Wörterbuch, 2 Lieferungen.

Das physikalische Kabinett, die Schülerbibliothek und die nur noch in Trümmern vorhandene Unterstützungsbibliothek haben keine oder nicht wesentliche Erweiterungen erfahren.

V. Bekanntmachung.

Für alle Schüler höherer Lehranstalten gelten gewisse allgemein bindende Bestimmungen, welche nicht erst als Ortsstatut veröffentlicht werden dürfen, um Gesetzeskraft zu erhalten. Dahin gehört, dass zu Schulversäumnissen, welche nicht durch Krankheit veranlasst werden, vorher unter Angabe des Grundes um Urlaub nachgesucht werde; dahin ferner, dass der Besuch von Wirtshäusern und gleichstehenden öffentlichen Lokalen Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter erlaubt ist; dahin auch, dass geheime Verbindungen für besondere Zwecke oder den allgemeinen kommentsmässiger Trinkgelage verboten sind.

Wozu ein solches Gesetz gegeben, warum es ein heilsames ist und ein notwendiges; dass es im allgemeinen, also auch in der Schule, erspriesslich ist, bestehende Ordnungen einzuhalten: dieses in einem für die Eltern unserer Schüler bestimmten Programm des weitern zu erörtern wäre unhöflich, weil es dem Einsichtigen ja von selbst verständlich ist. Das Dasein des gesetzlosen Schülers ist ein unwahres, in jedem Augenblicke lügnersches, erniedrigendes; wie alle wissenschaftliche und sittliche Weiterbildung dabei gehemmt wird, davon bekamen wir Lehrer auch in diesem Jahr reichliche Proben. Ich wiederhole hier wörtlich, was ich vor einem Jahr anderwärts sagen musste. „Wenn die Eltern und Pfleger unserer Schüler und auch das nur indirekt beteiligte Publikum ebenso wie die Lehrer unter dem unmittelbaren Eindruck solcher schmerzlichen Beobachtungen ständen, so würde jene Seite viel mehr bereit sein von Ungehörigkeiten und Ausschreitungen Kenntnis zu nehmen und zu geben als sie es bisher war. Dass die Eltern beschönigen und die sogen. Unbeteiligten nicht sehn wollen, ist hier gerade so wie überall; das hält mich indes nicht ab, die dringende Bitte um Unterstützung und Teilnahme am Werke der Erziehung an Haus und Familie zu richten, wenn ich damit auch nichts erreichen sollte als meine eigne Verantwortung zu entlasten.“

Aber die frühzeitig antizipierten Genüsse schaden nicht bloss, indem sie den jugendlichen Geist abstupfen, das jugendliche Gemüt entweihen; weil sie die unerlaubten sind, führen sie mit Notwendigkeit zu der frühzeitigen Gewöhnung an die Kunst „dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen“, eine Kunst, die leider, wenn gegen die Schule geübt, ihre Bewunderer findet auch unter denjenigen, welche sonst nicht allein im grossen sondern gerade auch im kleinen ein Interesse an ihrem Gemeinwesen und an der sittlichen Wohlfahrt ihres Volkes nehmen. Hier ist der Punkt, wo — ernst genommen und gesprochen — sich der Staatsanwalt zum Schulmanne findet. „Die Vermehrung der Kriminalität wird durch Ursachen, die auf andern Gebieten als auf dem des Strafrechts und des Strafvollzugs liegen, herbeigeführt . . . Eine gründliche Abhülfe der Beschwerden wird nur erst dann ermöglicht werden, wenn der Boden von den bösen Elementen, die in ihm wurzeln, gereinigt sein wird. Und diese Reinigung wird nicht durch das Strafgesetz, sondern durch Wiederherstellung von

Zucht und Sitte, von Ordnung und Gehorsam, von Treue, Mässigkeit und Fleiss in grösseren und kleineren Kreisen bewirkt werden. Dazu muss jeder, der es mit dem Gemeinwesen gut meint, so viel an ihm ist, mitwirken.“ (cf. Dr. v. Schwarze, Kgl. Sächs. General-Staatsanwalt: Die Freiheitsstrafe, Verlag von Füs. Leipzig 1880.)

Zur Entfremdung von den Aufgaben der Schule und zur Entsittlichung führt der Weg nirgend gerader und schneller als durch die Kneipverbindung, wie sie am hiesigen Gymnasium Jahre lang bestanden hat. Ueber dieses dem Berichterstatter höchst widerwärtige Kapitel lässt er lieber einen andern sprechen, der auf zu hoher Warte steht als dass ihm Gereiztheit der Stimmung oder Befangenheit des Urteils vorgeworfen werden könnte. Nur wen in dem an ideellem Lohn sonst so reichen Lehrerdasein die schmerzliche, gramvolle Enttäuschung traf, die den Lehrern dieser Anstalt bereitet ward, da sie erfahren mussten, dass sie das Beste, was sie wussten und konnten, fruchtlos weggegeben an Schüler, die nichts lernen mochten als dem Gesetze und der Sitte Hohn sprechen: nur der würdigt ganz und voll die treffenden, von einem starken Hauch sittlicher Entrüstung getragenen Worte, die unter „Beifall von allen Seiten des Hauses“ am 9. Februar d. J. im Abgeordneten-hause gesprochen wurden.

Niemand missgönnt der deutschen Jugend den Frohsinn und den heitern Genuss erlaubten Vergnügens; aber wenn die Sucht darnach sich in eine Entwicklungsstufe verlegt, wo die jugendlichen Kräfte benutzt werden müssen um sich für die künftigen Berufsstudien erst vorzubereiten, wenn diese Antizipation des Lebensgenusses zur Regel werden soll, dann glaube ich müssen alle ernst denkenden Männer sich einstimmig dagegen erklären. Aus diesen geheimen Schülerverbindungen entwickeln sich zuerst unerlaubte nächtliche Gelage, daraus Unfleiss, mangelhafte Leistungen, daraus die Lüge und Unwahrheit, und aus der Lüge und Unwahrheit die Ehrlosigkeit... Ich halte mich für verpflichtet, dieses Unwesen mit Stumpf und Stiel auszurotten und werde nicht eher ruhen, bis es mir gelungen ist. Aber wenn ich mit voller Entschiedenheit von dieser Stelle aus — und ich halte sie für die allergeeignetste dazu — das proklamiere, so thue ich es hauptsächlich, um mich an die Gemeinde und an die Familie mit der dringenden Aufforderung zu wenden, dass sie mir helfen. Wenn in nur allzu zahlreichen Fällen die Eltern in einer Art von krankhafter, schwächlicher Neigung zu ihren Kindern der Schule den Vorwurf machen, sie überlaste diese mit Arbeiten, und es findet sich dann hinterher, dass der junge Patron statt zu arbeiten die Nächte in Völlerei zubringt, dann trifft die Schule nicht mehr die Verantwortung, wenn keine Fortschritte gemacht und kaum mittelmässige Lehrerergebnisse erzielt werden.... Ich verlange von einer ordentlichen Kommunalbehörde, dass sie mit voller Bereitwilligkeit Hand in Hand mit den Schulbehörden geht, um solche Fälle zu entdecken und das Unwesen der verbotenen geheimen Schülerverbindungen mit der Wurzel auszuheben. Deshalb möchte ich Familien und Kommunen von dieser Stelle aus beschwören, von diesem verderblichen Wege abzulassen und hilfreich der Schulverwaltung an die Hand zu gehen, damit wir endlich diese verderbliche Wucherblume auf dem Felde unseres höheren Schulwesens auszurotten vermögen.“ [Aus der Rede Sr. Exz. des Ministers von Puttkamer, nach dem stenographischen Bericht der 57. Sitzung, pg. 1577]. —

Die Eltern derjenigen Schüler, die das Gymnasium zu Ostern verlassen, bitte ich dringend um rechtzeitige Abmeldung, mit dem Bemerken, dass zum Uebergang auf eine andre Anstalt ein Abgangszeugnis erforderlich ist. Wenn die Erklärung des Abganges nicht bis zum Wiederanfang des Unterrichts (8. April) abgegeben wird, so hindert nichts, dass der betreffende Schüler in die neue Hebeliste aufgenommen und zur Zahlung des Schulgeldes angehalten werde.

Gleichzeitig mit der einheitlich für die Provinz Westpreussen angenommenen Ferien- und Schuljahrsordnung treten am hiesigen Gymnasium von Ostern d. J. ab jährliche Kursen und Versetzungen statt der bisherigen halbjährlichen ein. Nur in der räumlich nicht getrennten Prima wird auch

zu Michaelis transloziert; desgleichen wird in Berücksichtigung wichtiger Interessen des bürgerlichen Lebens das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste, welche^s durch die Reife für Obersekunda bedingt ist, auch zu Michaelis ausgegeben werden. Die hauptsächlichste und regelmässige Aufnahme findet zu Ostern statt; Aufnahmen zu Michaelis sind keineswegs ausgeschlossen, im allgemeinen aber für den Schüler, der mitten in den Kursus hineintritt, so wenig als für die Schule wünschenswert. Bei der zu erwartenden Steigerung der Frequenz ist es möglich, dass die Aufnahme in eine der Unterklassen des Gymnasiums beschränkt werden muss: auf welche Eventualität es sich um so mehr hinzuweisen verlohnt, als es zumal der städtischen Bevölkerung leicht gemacht ist durch rechtzeitige Zuführung der Knaben in die Vorschulen deren Aufnahme ins Gymnasium unter allen Umständen zu sichern. Die Vorbereitungsklassen erforderten in den letzten Jahren wegen ihrer geringen Frequenz beträchtliche Zuschüsse; ihre Erhaltung liegt aber wirklich ebenso sehr im Interesse des Publikums wie des Gymnasiums. Schon im letzten Triennium war verglichen mit den Vorjahren das Verhältnis in der Füllung der Sexta bei bestehenden Vorschulen kein normales: seit Ostern 1877 incl. sind aus denselben nur 64 Schüler durch Translokation auf das Gymnasium hinübergeführt, genau ebenso viel anderweitig aufgenommen worden.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag d. 8. April, für alle Gymnasialklassen 7 Uhr früh, für die Vorschulen um 8. Das Schulgeld beträgt fürs Vierteljahr in Prima bis Unter-Tertia incl. 100 Mk., in Quarta bis zur zweiten Vorklasse 90 Mk., überall excl. 0,75 Mk. Turngeld.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich an zwei Ferientagen bereit sein und zwar für Anmeldungen zu den Vorklassen Donnerstag den 1. April 8—12 und 2—4 Uhr, zu den Gymnasialklassen Freitag den 2. April 8—12 Uhr vormittags, jedesmal im Amtszimmer des Gymnasiums. Unerlässlich ist dabei die Vorlegung von Geburts- und Impf- (bez. Wiederimpfungs-) Schein und, bei Schülern, die von einer andern höhern Lehranstalt kommen, eines Abgangszeugnisses.

Graudenz, im März 1880.

Director Dr. Kretschmann.